

Rede André Kuper zu TOP 1/Integrationsplan Nordrhein-Westfalen

Die Integration derjenigen Flüchtlinge, die mittelfristig oder dauerhaft in NRW bleiben, wird **die** große landespolitische Aufgabe der nächsten Jahre sein. Eine erfolgreiche Integration bedarf erheblicher und koordinierter privater, wirtschaftlicher wie öffentlicher Ressourcen, vom Integrations- und Sprachkurs über das Bildungssystem bis zur Arbeitsmarktintegration genauso wie der Wohnraumschaffung und der gesellschaftlichen Integration. Und hierbei sind nicht nur Ehrenamt und finanzielle Mittel knapp, sondern auch Infrastrukturen und qualifiziertes Personal eine knappe Ressource.

Anrede, Armin Laschet hat in seiner Rede heute Morgen gesagt: Wir würden einen anderen Integrationsplan schreiben.

Wir haben in einer Vielzahl von Anträgen hier im Landtag bereits dargelegt, wie sich die CDU-Fraktion eine erfolgreiche Integrationspolitik vorstellt. Einige Aspekte will ich hier noch einmal darlegen.

Das erste, was zu tun ist: einen kompakten, klaren, pragmatisch fokussierten Plan aufzustellen – was liefern Sie? ein Sammelsurium.

Man merkt dem Antrag von SPD und Grünen seine Entstehungsgeschichte an: jeder Fachbereich, jeder Arbeitskreis der Regierungsfractionen war wohl aufgerufen, etwas zum „großen Plan“ beizutragen. Das Ergebnis: Hochschulsport ist genauso wichtig wie Deutschkenntnisse oder Bauen mit Holz steht auf einer Ebene mit der Vermittlung von politischer Bildung. Das kann nicht funktionieren!

Wer ihren Antrag liest, der fühlt sich wie derjenige, der das erste Mal durch einen fremden Supermarkt geht: Die Regalreihen sind unübersehbar, die Orientierung fällt schwer, und die Regale sind voll mit allem Möglichen, aber man findet nicht das, was man am dringendsten braucht. Sie wollten einen prächtigen und üppig beladenen Vollsortimenter errichten, aber sie haben sich damit verhoben, genau das ist Ihnen nicht gelungen.

(Anrede.)

Dennoch fand ich es richtig, dass wir versucht haben, zusammen

einen besseren Antrag als den zu formulieren, den Rot-Grün ursprünglich vorgelegt haben. Manche Passage, die schon nahezu grotesk anmutete, ist zum Glück mit der von Ihnen vorgenommenen Änderung des Antrags beseitigt worden: ich erinnere an die integrationspolitische Bedeutung, die Sie dem Schutz vor Haustürgeschäften und Abzocke bei Handyverträgen beimessen wollten...

Da merkt man, dass die Beratungen mit den Kollegen von CDU, FDP und Piraten für Sie inspirierend und hilfreich waren.

Hinzu kommt: Für einen Integrationsplan des Landes nimmt die Bundespolitik einen viel zu großen Platz ein. Um im Bild zu bleiben: In viel zu vielen Regalen steht ein Zettel mit der Aufschrift: „Dieses Produkt finden Sie in einem anderen, oder genauer: in einem Berliner Geschäft.“

Ich finde: Das Integrationsland Nordrhein-Westfalen macht sich zu klein, wenn es in jedem zweiten Absatz seines Integrationsplans auf den Bund zeigt.

Anrede, vieles von dem, was Sie als integrationspolitische Maßnahme verkaufen, ist gar keine. Stattdessen haben Sie alte rot-grüne Ladenhüter ins Schaufenster gestellt: Die Forderung nach bundesweiter Einführung der elektronischen Gesundheitskarte etwa, von der wir alle wissen, dass die meisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen sie aufgrund der schlechten Konditionen, die die Gesundheitsministerin verhandelt hat, nicht wollen und auch nicht bezahlen können.

Wenn ich also bilanzieren soll, warum wir den Integrationsplan auch in seiner geänderten Form ablehnen, dann will ich das mit den Worten eines Vertreters des DGB sagen, der in einer Anhörungen zu den Integrationsanträgen folgendes zu Protokoll gegeben hat – ich zitiere (Michael Hermund vom DGB Nordrhein-Westfalen):

„Wir brauchen keinen Plan (jedenfalls möchte ich den nicht in meinen Schreibtischschrank stellen) wo Regelungen sind, diess und das müsste geregelt sein, aber der Bund oder andere sind dafür zuständig. So ein Papier brauchen wir nicht. Der braucht auch nicht

50 Seiten haben. Ich finde, er könnte kurz, knapp und knackig sein und das enthalten, was das Land in eigener Regelungskompetenz leisten müsste oder muss, oder kann. Ich will jetzt hier nicht schulmeisterlich sein, es gibt Kultushoheit, es gibt Schulhoheit und, und, und. Deswegen nur die Sachen, die das Land regeln sollte und muss.“

Und was liegt jetzt vor? Mehr als 30 Seiten in I bis III mit Handlungsfeldern, wo allein die Schilderung der Ausgangslage und das sogenannte Leitbild 5 Seiten Prosa ausmachen...

### Unsere Schwerpunkte

Wie müssen die Rahmenbedingungen für Integration gesetzt sein?

Was sind einige unserer Schwerpunkte?

#### 1.) Kommunen stärken

Das erste ist: Die Kommunen stärken, denn hier wird die eigentliche Integrationsarbeit geleistet.

Die Kommunen mit ihren Bürgern, Unternehmern, Verbänden, Vereinen und Ehrenamtlern leisten Übertreffendes bei der Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort. Dazu benötigen sie Infrastrukturen, Personal und finanzielle Ressourcen. Deshalb ist die Unterstützung der Kommunen und damit auch der Ehrenamtler das zentrale Thema.

Daraus ergeben sich mindestens zwei Forderungen an die Landesregierung:

- Erstens: Wir brauchen eine Integrationspauschale, welche die Kommunen in die Lage versetzt, passende Rahmenbedingungen für die Integration vor Ort zu schaffen. Das kann auch mit Rahmenvorgaben des Landes verbunden werden, es müssen aber Entscheidungsmöglichkeiten für die Verantwortlichen in der Integrationsarbeit vor Ort verbleiben. Im Jahr 2016 stehen dafür in NRW anteilige Bundesmittel in Höhe von 434 Millionen Euro bereit, die wir als Union genauso wie der StGB vollständig an die Kommunen

weitergeleitet sehen wollen. Das haben wir auch schon im Haushaltsausschuss beantragt: Sie haben das abgelehnt.

- Zweitens: NRW ist mit 30 % Flüchtlingsaufnahmeland Nr. 1, gefolgt von Niedersachsen mit nur 11 %. Die Kommunen und auch die Zuwanderer brauchen zum Gelingen der Integration in NRW dringend die landesrechtliche Wohnsitzauflage, um eine gerechte Verteilung von anerkannten Asylbewerbern auf die Städte und Gemeinden zu gewährleisten sowie die Steuerungsmöglichkeiten zur Integration in Bildung und Arbeit zeitnah nutzen zu können. In Baden-Württemberg ist das längst umgesetzt, auch die Bayern haben einen Weg gefunden, schnell eine Wohnsitzauflage einzuführen - nur der nordrhein-westfälische Integrationsminister lässt es gemütlich angehen – zum Schaden der Kommunen und der Integrationsarbeit, die dort geleistet wird. Gestern nun hat das Kabinett eine Wohnsitzauflage für Nordrhein-Westfalen beschlossen – endlich, möchte man sagen. Aber warum tritt sie erst zum 01.12. in Kraft und gilt damit nicht für die bereits eingereisten Flüchtlinge? Diese und

viele weitere Probleme bleiben mit dem Entwurf ungelöst, neue Probleme werden damit erst entstehen. Und da die neu ankommenden Flüchtlinge mit Bleibeperspektive i.d.R. in den Ankunftszentren binnen 48 Stunden anerkannt werden, hat die FlüAG-Verteilung in ihrer Bedeutung ausgedient. Bzgl. der Verteilung sind die Kommunen nunmehr von der Wohnsitzauflage abhängig. Und hier weichen sie mit ihrem neuen Verteilungsschlüssel massiv ab, legalisieren indirekt die ungerechte Flüchtlingsverteilung aus der letzten Jahreshälfte 2015 und lösen damit eine weitere Umverteilung im Lande aus. Wir und ich befürchten u.a. eine klare Zusatzbelastung des ländlichen Raumes. Sie können das so machen, keine Frage. Aber das ist falsch und nicht der Weg der CDU.

- Drittens: Wir brauchen dringend Wohnraum, geschätzt 200.000 Wohnungen. Da ist es unhaltbar und zynisch, wenn sie im Bereich III „Rahmenbedingungen“ ihres Integrationsplanes an die Kommunen appellieren, die „Kommunale Bauleitplanung aktiv zu nutzen“ und dieselben Kommunen gleichzeitig mit ihrem

LEP-Entwurf bezüglich der zukünftig möglichen gestellten Wohngebietsentwicklung massiv ausbremsen.

## 2.) Klarheit und Verbindlichkeit schaffen

Integration braucht Klarheit und Verbindlichkeit. Da stimme ich Joachim Stamp zu, das ist auch unsere Überzeugung.

Deshalb fordern wir die gesetzlichen Grundlagen für **verbindliche Integrationsvereinbarungen des Landes**, die analog zum Bundesintegrationsgesetz gestaltet werden.

Und wir wollen, dass alle Flüchtlinge mit Bleibeperspektive neben einem Sprachkurs Deutsch auch Kurse zu den Grundregeln unseres Zusammenlebens belegen. Dieses Angebot soll grundsätzlich verpflichtend sein und möglichst mit einem Abschlusstest versehen werden. Sprache ist der Schlüssel zur Integration.

Denn wir sind uns doch alle einig: Wer in Deutschland ankommen will, der muss die deutsche Sprache erlernen und schnell einen Überblick darüber erhalten, wie das Zusammenleben in Deutschland funktioniert.

Aufgabe der politischen Bildung muss es außerdem sein, die Grundlagen und Grundprinzipien unserer gesellschaftlichen und politischen Ordnung – Demokratie, Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit, Meinungs- und Religionsfreiheit, Nichtdiskriminierung und Toleranz – auch den neu zu uns gekommenen Menschen zu vermitteln. Deshalb müssen alle Integrationsbemühungen darauf abzielen, Rechte und Pflichten allen in Deutschland Ankommenden früh zu vermitteln, um mögliche Probleme von Anfang an zu vermeiden.

Ich wünsche mir eine aufnehmende Gesellschaft, die ihre Werte aktiv vertritt und sagt, worauf sie stolz ist – und vom Land geförderte Akteure der politischen Bildung, die genau diese Haltung und diese Werte auch aktiv und aufsuchend vermitteln.

## 3.) Allen Generationen Chancen geben

Die nachhaltigste Form der Integration bietet die Teilhabe am Arbeitsleben und das Miteinander in KiTa, Schule, Ausbildung und Studium sowie in den Vereinen, Verbänden und Gesellschaft

Deshalb müssen wir Flüchtlingen, die auf Dauer in Nordrhein-Westfalen leben werden, Chancen auf Teilhabe eröffnen. Dazu gehört die schnellstmögliche Erfassung von Kompetenzen ebenso wie eine schnellere Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen u.v.m.

Und dazu gehört für mich auch eine Verlängerung der Schulpflicht nach bayrischem Vorbild bis zum 25. Lebensjahr. Es kann doch beispielsweise nicht richtig sein, dass wir einen jungen syrischen Schüler, der kriegsbedingt 5 Jahre die Schule in Syrien nicht besuchen konnte, in NRW mit Erreichen seines 18. Lebensjahres aus der Regelschule verbannen.

Anrede: Diejenigen unter uns, die an den interfraktionellen Gesprächen teilgenommen haben (und ich danke hier unserer Sprecherin Serap Güler für Ihre Zeit und Mühe), haben gemerkt: So

ernst nehmen es SPD und Grüne mit ihren Bekundungen, einen Konsens herstellen zu wollen, dann doch nicht. Das hat die Gespräche nicht leichter gemacht und letztthin zum Scheitern geführt.

Fazit: mehr ganzheitliches pragmatische Denken und Herangehen sind gefragt, weniger Sammelsurium

(Anrede.)

Bei aller Unterschiedlichkeit gilt weiterhin: Im Ziel sind wir uns einig, dass wir die Erfolgsgeschichte „Integration in Nordrhein-Westfalen“ fortschreiben wollen und müssen.

Ein Scheitern können wir uns nicht leisten.

Jetzt ist die Stunde des Landes, eine neue Dynamik in der Integrationspolitik zu entfalten. Die Rahmenbedingungen dafür sind günstig:

- Die Bundesregierung hat im Zusammenwirken mit den europäischen Partnern erreicht, dass die Zahl der in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union kommenden Flüchtlinge stark gesunken ist und wir zugleich unseren

humanitären Verpflichtungen gerecht werden.

- Mit dem am 6. Juli 2016 in Kraft getretenen ersten Bundesintegrationsgesetz sind die wesentlichen bundespolitischen Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration von Flüchtlingen geschaffen. Es wird dazu beitragen, die Integration der Flüchtlinge zu erleichtern.
- Sprudelnde Steuereinnahmen und 434 Millionen Euro Bundesmittel für Nordrhein-Westfalen müssten Spielraum bieten für eine kraftvolle Unterstützung der Kommunen und eigene integrationspolitische Akzente des Landes.

Jetzt ist das Land am Zug.

Leider hat Rot-Grün nicht begriffen, worauf es jetzt ankommt. Sie haben sich für ein Sammelsurium mit Namen „Integrationsplan“ entschieden, obwohl nun nicht Beliebigkeit gebraucht wird.

Das ist – ebenso wie das Scheitern der Gespräche über einen gemeinsamen Antrag – eine verpasste Chance für unser Land.